



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2026

Freitag, 24. Juli 2026

Nr. 30

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 980 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - S. 253
Versteigerung von Fundsachen

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 980 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Versteigerung von Fundsachen

Das Amt Eiderkanal führt am **Freitag, den 04. September 2026, um 14.00 Uhr** in Schacht-Audorf, Rütgersstraße 32, auf dem Gelände des Bauhofes eine öffentliche Versteigerung der beim Fundbüro abgelieferten und nicht abgeholten Fundsachen durch.

Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Hierbei werden meistbietend gegen Barzahlung Gegenstände, überwiegend Fahrräder, abgegeben.

Die Fundgegenstände können 30 Minuten vor Beginn der Versteigerung besichtigt werden. Alle weiteren Versteigerungsbedingungen werden unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Personen bzw. Empfangsberechtigte, die an den zu versteigernden Gegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese
bis Dienstag, den 01. September 2026, 12.00 Uhr,
in den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf, anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Osterrönfeld, den 15. Juli 2026

gez.

(Hans-Georg Volquardts)
Amtsvorsteher